

# FISCHEREIVEREIN FRANKENTHAL e.V.

Mitglied im Landesfischereiverband (LFV) Rheinland-Pfalz e.V., im Sportbund Pfalz e.V.  
und im Frankenthaler Sportring e.V.

Vereinsregister Nr. 20423 beim Amtsgericht Ludwigshafen - Steuer-Nr. 27/658/00696



## Erlaubnis zur Kahnfischerei

**Der Schlüssel wird jeweils für ein Kalenderjahr ausgeliehen. Der Kahnschlüssel ist jährlich zwischen dem 1.3. und dem 30.06. während der Bürostunden zurückzugeben!**

(Die Schlüssel werden jährlich ausgewechselt)

### **Besondere Bedingungen zur Benutzung der Angelkähne (Anhang zum Fischerei-Erlaubnisschein)**

- 1.) Die Nutzung geschieht auf eigene Gefahr und darf ausschließlich dem Zweck des Angelns dienen. Reines Bootfahren ist verboten.
- 2.) Es besteht kein Anrecht auf Nutzung der Boote. Das Benutzungsrecht ist ausschließlich aktiven Mitgliedern des FVF vorbehalten, die im Besitz eines Erlaubnisscheins zur Kahnfischerei sind. Gastangler, passive Mitglieder sowie Nichtmitglieder dürfen nicht mitgenommen werden. Weitergabe oder Ausleihen des Schlüssels an andere **Mitglieder ohne gültige Kahnerlaubnis** ist verboten.
- 3.) Bei Abfahrt mit dem Boot sind die restlichen Boote mittels Schließenanlage wieder komplett auf die Distanz vom Ufer zu bringen. Das gleiche gilt nach Nutzungsende.
- 4.) Die Boote sind schonend zu behandeln, sauber zu halten und Beschädigungen zu vermeiden. Die Ruder sind nach Rückkehr ordnungsgemäß abzulegen und dürfen nicht einfach im Wasser hängengelassen werden! Sollte etwas beschädigt sein, so ist dies sofort den Gewässerwarten oder dem Vorstand zu melden.
- 5.) Jugendliche aktive Mitglieder dürfen nur in Begleitung eines erwachsenen aktiven Mitgliedes mitgenommen werden und vom Boot aus fischen. Der Erwachsene übernimmt in diesem Fall die Verantwortung und muss mit im Boot sein.
- 6.) Vor den Schutzzonen ist ein Mindestabstand von 20 Meter einzuhalten. Das Anlegen oder Festmachen am Ufer ist verboten. Rücksichtnahme auf vom Ufer aus fischende Anglerkollegen ist selbstverständlich (weites Umfahren der Angelstelle).
- 7.) Wird ein Boot benutzt und ist kein weiteres Boot mehr frei, so ist der Vereinskamerad, der ebenfalls eine Kahnkarte besitzt und vom Boot aus fischen will, in kollegialer Weise mitzunehmen.
- 8.) Ein Bereithalten (Reservieren) eines Bootes am Angelplatz ist verboten, ebenso die Verwendung der Ködersenke vom Boot aus.
- 9.) **Die Benutzung der Boote ist vom 01. März bis 30. Juni verboten.**
- 10.) Kontrollpersonen ist der Erlaubnisschein, die Kahnordnung und der Schlüssel vorzuzeigen.
- 11.) Es wird die Verwendung von Schwimmwesten empfohlen.

**Bei Nichteinhaltung dieser Regeln wird dauerhaft keine erneute Erlaubnis zur Kahnfischerei erteilt !!**

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Bedingungen an. Ein unterschriebenes Zweitexemplar verbleibt beim Verein.

FT, den \_\_\_\_\_ Mitglied: \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_  
Name Vorname

Vorstands-Beschluß v. 6.11.2017

✉ 67203 Frankenthal Postfach 1322  
www.fischereiverein-frankenthal.de  
FVF-Buero@fischereiverein-frankenthal.de

☎ FVF-Büro  
Am Kanal 13 • 67227 Frankenthal  
06233 / 4590668  
Jeden 1. Montag im Monat  
Januar der 2. Montag  
17:30 Uhr-18:30 Uhr

IBAN: DE77546512400240049098  
Spk. Rhein-Haardt  
BIC: MALADE51DKH